

## **Pressebericht zur Gemeinderatssitzung am 04.11.2025**

Unter TOP 1 beschloss das Gremium die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer. Diese wurde im Rahmen der ab 01.01.2025 gültigen Grundsteuerreform erstmalig zum 01.01.2025 beschlossen. Da zum Zeitpunkt des Beschlusses nur ein geringer Teil der Grundsteuer-A-Fälle vom Finanzamt veranlagt waren, wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A und Grundsteuer B gleichgesetzt. Die Prüfung der Gemeindeverwaltung hat nun ergeben, dass bei der Grundsteuer A das voraussichtliche Ergebnis ( 8.500€) deutlich unter den Ergebnissen der Vorjahre (13.300€) liegt. Die Kalkulation des Hebesatzes hat ergeben, dass der Hebesatz der Grundsteuer A auf 450 v.H. erhöht werden muss um die Vorjahresergebnisse zu halten. Der Hebesatz der Gewerbesteuer der Gemeinde Zaisenhausen liegt deutlich unter den Hebesätzen der umliegenden Gemeinden. Daher wurde einen Hebesatz von 380 v.H. vorgeschlagen. Dies entspricht dem Hebesatz der umliegenden Gemeinden. Die Gemeinde rechnet somit mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 50.000 Euro. Der Beschluss wurde mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen angenommen. Einstimmig wurde der Grundstückspreis für die gemeindeeigenen Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Flurscheide beschlossen. Die Gemeinde Zaisenhausen verfügt nur noch über zwei Baugrundstücke mit einer Fläche von insgesamt ca. 4.500 Quadratmetern im gemeindeeigenen Gewerbegebiet. Weitere gemeindeeigene Gewerbeflächen zur Entwicklung stehen nach dem übergeordneten Regionalplan nicht zur Verfügung. Mit der Erschließung des dritten Bauabschnittes wurden die Grundstückspreise auf 70 Euro/Quadratmeter vom Gemeinderat festgelegt. Aufgrund der Baulandpreisentwicklung in den umliegenden Gemeinden und der nur geringen Anzahl an verfügbaren Flächen, empfiehlt die Verwaltung eine Anpassung der Grundstückspreise von 120€/Quadratmeter im Gewerbegebiet entsprechend den umliegenden Gemeinden und dem interkommunalen WFI-Gebiet, an dem die Gemeinde Zaisenhausen beteiligt ist. Ebenfalls einstimmig wurde die notwendige Beschaffung eines neuen Exchange Servers für den Mailverkehr und eines Servers für die Rathausverwaltung beschlossen. Der Beschluss über die Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ wurde einstimmig gefasst. Für das Sanierungsgebiet konnte eine Verlängerung bis 2028 erreicht werden und nun auch eine Erweiterung durch die Aufnahme der Friedrichstraße und ein Teilbereich der Wilhelmstraße der bisher außerhalb des Sanierungsgebiets liegt. Für die Nutzung des Dorfplatzes und

Bürgersaals im Rahmen von Trauungen wurde die Anhebung der Gebühr ab dem 01.01.2026 auf 410,00€ für den Dorfplatz und 290,00€ für den Bürgersaal pro Trauung einstimmig beschlossen. Bei Tagesordnungspunkt Mitteilung der Verwaltung hat die Vorsitzende auf die neue Homepage der Gemeinde hingewiesen. Ebenso, dass die Hochbehältersanierung im Zeitplan, sowie die Wasserqualität nach dem Rohrbruch an der Hauptleitung beprobt und in Ordnung ist. Auf dem Dorfplatz mussten unter anderem aufgrund großer Stolperfallen und defekter Lichter mehrere Arbeiten durchgeführt werden. Dabei hat man Rasenkanten und neue Leitungen Richtung Südweg verlegt. Dies erleichtert z.B. den Anschluss des Toilettenwagens bei Veranstaltungen. Der Gemeinderat hat auf verschiedene Mängel im Rahmen des Hochwasserschutzes hingewiesen und als nichtöffentlich gefasster Beschluss aus der Sitzung am 23.09.2025 wurde die Beauftragung von Reinigungsarbeiten an der Brücke des Claffenbrunnenbächle bekanntgegeben.

Alle Vorlagen sowie die gefassten Beschlüsse finden Sie im Ratsinformationssystem auf unserer Homepage (<https://zaisenhausen.ris-portal.de/startseite>) und über den folgenden QR-Code:

